AGB's Studiovermietung Atelier5b | Regentenstr. 5b | 51063 Köln

1 Allgemeines

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Mieter und des Inhabers des mietfotostudio-koeln nachfolgend "Vermieter" genannt.
 Die Daten des Vermieters können im Impressum eingesehen werden und sind Bestandteil dieser AGB's.
- 1.2 Die AGB's gelten für den Mieter bei seiner Buchung als anerkannt. Davon abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.3 Zum Zustandekommen eines Mietvertrages zwischen den Vertragsparteien bedarf es nicht zwingend der Schriftform als Brief. Beiderseitig abgegebene Zusagen über Zeit und Umfang der Anmietung der Räumlichkeiten und deren Gegenstände über elektronischem Weg wie Email oder Fax sind verbindlich.
- 1.4 Der Mietvertrag wird rechtskräftig, wenn eine Buchungsbestätigung dem Mieter per Email zugesandt wird.
- 1.5 Vertragstexte werden ausschließlich in deutscher Sprache geführt und werden dem Mieter durch Email-Korrespondenz mitgeteilt. Somit sind diese jederzeit für den Mieter einsehbar.

2 Nutzung

- 2.1 Der Mieter und seine Begleitpersonen nutzen das Studio und sämtliche Einrichtungen auf eigene Gefahr. Der Mieter bestätigt, dass er über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt, die zum gefahrlosen Arbeiten in einem Studio erforderlich sind.
- 2.1 Der Mieter hat sich beim Mietantritt über die ordnungsgemäße Beschaffenheit und Funktion der Mietsache zu bezeugen. Werden Mängel nicht unmittelbar gerügt, gelten die Räumlichkeiten und alle mit vermieteten Gegenstände als ordnungsgemäß abgenommen. Für alle mit vermieteten Gegenstände wird eine Bestandsliste als Übergabeprotokoll geführt.
- 2.2 Der Mieter haftet für alle von Ihm oder dessen Begleitpersonen verursachten Schäden (normale, verschleissbedingte Schäden ausgenommen). Der Mieter ist verpflichtet, die ihm überlassenen Gegenstände pfleglich zu behandeln. Er ist nicht befugt Änderungen an den Geräten vorzunehmen. Beschädigungen sind dem Vermieter spätestens bei Mietende mitzuteilen. Für Privatgegenstände jeglicher Art des Mieters oder dessen Begleitpersonen übernimmt der Vermieter keine Haftung. Die mit vermieteten Gegenstände und Studioteile dürfen nur innerhalb der gemieteten Räumlichkeiten benutzt werden.
- 2.3 Die Weitervermietung oder Überlassung des Mietgegenstands an Dritte ist nur in Absprache mit dem Vermieter möglich.
- 2.4 Es stehen verschiedenfarbige Hintergrundkartons zur Verfügung. Diese können kostenlos bis Bodenlänge genutzt werden. Beschädigungen sowie starke Verschmutzungen die z.B durch Betreten entstehen, werden mit 15,00 € bei 2,72m und 20,-€ bei 3,60m pro laufenden Meter berechnet. Die Hohlkehle muss einwandfrei und unbeschadet hinterlassen werden, ansonsten kostet der Neuanstrich 500,-€ der vom Mieter bezahlt werden muß.
- 2.5 Geräte und Gegenstände, die sich nicht im Studio bzw Visagistenraum befinden, sind nur mit Zustimmung des Vermieters zu nutzen.
- 2.6 Das Studio samt Geräten und Einrichtung sollte vor dem Verlassen grob gereinigt und aufgeräumt werden. Bei starker Verschmutzung wird eine Schmutzpauschale von 40,-€ fällig.
- 2.7 In sämtlichen dem Mieter überlassenen Räumen behält der Vermieter das Hausrecht.
- 2.8 Jede Art von Aktivitäten, die gesetzlich verboten sind, sind natürlich auch im Studio verboten. Verstösse werden zur Anzeige gebracht und der Mieter kann (ohne Rückzahlung der Miete) des Studios verwiesen werden.
- 2.9 Im gesamten Studio darf nicht geraucht werden.
- 2.10 Das Studio wird aus Sicherheitsgründen mit einer Video-Kameras überwacht und die Vorgänge können aufgezeichnet werden. Die Mieter erklären sich damit ausdrücklich einverstanden.
- 2.11 Heizkostenpauschale bei Benutzung 3,- € pro Stunde.
- 2.12 Der Vermieter haftet nicht bei Unfällen auf dem Gelände des Vermieters.

3 Personalien

3.1 Der Mieter hat sich gegenüber dem Vermieter durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines Reisepasses zu identifizieren. Der Vermieter ist berechtigt, zur Klärung eventueller nachträglicher Ansprüche, die persönlichen Daten des Mieters in seinen Unterlagen aufzubewahren bzw. auf elektronischen Medien zu speichern. Eine separate Einwilligung des Mieters hierin ist nicht notwendig.

4 Preise, Mietzeit, Reservierung und Zahlung

- 4.1 Der Mietzins ist zu Beginn der Anmietung in Bar zu entrichten. Der Mietpreis und die Mietdauer des Studios gehen aus der jeweils aktuellen Preisliste hervor.
- 4.2 Für eine Reservierung ist eine termingebundene Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtmietpreises auf das in der Reservierungsbestätigung angegebene Konto zu leisten. Der Mieter wird über den Zahlungseingang informiert und erhält eine Buchungsbestätigung per Email. Erst dann gilt die Buchung des Mietstudios als rechtskräftig. Sollte in diesem termingebundenen Zeitrahmen keine Anzahlung eingehen, wird die Reservierung automatisch hinfällig.
- 4.3 Ist die Reservierung so kurzfristig, dass eine Anzahlung nicht mehr möglich ist, bekommt der Mieter eine Buchungsbestätigung mit der Anweisung, den Mietpreis bei Mietbeginn zu 100% in bar zu entrichten. In Ausnahmen fällen kann auch per Rechnung bezahlt werden.
- 4.4 Die berechnete Dauer der Vermietung beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt der Übernahme durch den Mieter, auch wenn der Mieter diese erst zu einem späteren Zeitpunkt übernimmt. Set- und Licht-Aufbau/Umbau sowie Visa/Schminken sind in der Mietzeit enthalten. Jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde. Bei Mietzeitüberschreitungen werden angefangene Stunden jeweils zu einer vollen Stunde aufgerechnet. Auch bei Zeitüberschreitungen ist die Miete sofort fällig und in bar zu entrichten.
- 4.5 Alle aufgeführten Preise stellen Endpreise dar einschließlich aller damit verbundener Preisbestandteile inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.6 Alle aufgeführten Preise gelten für maximal zwei Fotografen im Studio. Workshops dürfen von Studiomietern nicht ohne vorherige Genehmigung durchgeführt werden.
- 4.7 Eine Überziehung der gebuchten Zeit ist nur nach Absprache möglich. Der Vermieter ist von einer geplanten Überziehung rechtzeitig zu informieren und muss seine Zustimmung dazu abgeben. Der Preis für die zusätzliche Studiozeit wird dann vereinbart.

5 Stonierung

5.1 Bei Stornierung einer bereits schriftlich oder elektronisch bestätigten Anmietung seitens des Mieters, werden dem Mieter 25% des Mietpreises als Kosten für entgangene Einnahmen in Rechnung gestellt, wenn die Stornierung weniger als 21 Tage vor Mietbeginn erfolgt.
50% des Mietpreises bei Stornierung weniger als 14 Tage vor Mietbeginn.
100% des Mietpreises bei Stornierung weniger als 3 Tage vor Mietbeginn.

6 Schlussbestimmungen

Hinweis: Bei erstmaliger Buchung, bitte einen Lichtbildausweis mitnehmen.

6.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB's rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Zusätzlich Gewünscht 0 Catering pro P. 18,-€ 0 Heizung 3,- € pro Std. □ Studioassistenz 249,- € pro Tag □ Kamera 130,- € pro Tag

Datum/Uhrzeit :		
Rechnungsadresse:		
Name Mieter:	 	
Strasse:	 _	
Stadt:		
Unterschrift:		